

Entwurf

Rahmenvereinbarung zur Personal- und Organisationsentwicklung

zwischen der

**Technischen Universität Carolo-Wilhelmina Braunschweig
(nachfolgend TU Braunschweig genannt)**

und der

**Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft
Vertreten durch den Landesbezirk Niedersachsen/Bremen
(nachfolgend ver.di genannt)**

Präambel

Die TU Braunschweig und die Gewerkschaft ver.di machen es sich zu einer gemeinsamen Aufgabe einen Personal- und Organisationsentwicklungsprozess an der TU Braunschweig zu gestalten. Beide Parteien sehen ihre Verantwortung darin, an der Hochschule die Kultur der Beteiligung zu fördern und gemeinsam an der Gestaltung von förderlichen Rahmenbedingungen für einen innovativen Personal- und Organisationsentwicklungsprozess zu wirken.

Vorrangige Aufgaben

Die Veränderungen in den Aufgaben und der Organisation der Hochschulsekretariate der letzten Jahre muss auch zu einer Überarbeitung der Tätigkeitsbeschreibungen der Hochschulsekretärinnen führen. Technologische Veränderungen und sich wandelnde Anforderungen an Organisations- und Sozialkompetenz haben zu massiven Veränderungen des Berufsbildes der Hochschulsekretärin geführt.

Um die Arbeitsbedingungen der Hochschulsekretärinnen diesen veränderten Rahmenbedingungen anzupassen werden vorrangig folgende Themen gemeinsam bearbeitet

- Gerechte Bezahlung und nachvollziehbare Eingruppierung
- Wertschätzung und Anerkennung der Hochschulsekretärinnen und deren Tätigkeiten

- Entlastung und Rückhalt durch die Führungsebene

Den inhaltlichen Rahmen für diese Themen setzen die Ziele und Lösungsansätze wie in der Anlage 1 beschrieben. An ihnen orientiert sich das Arbeitsprogramm der Arbeitsgruppen und des Steuerungskreises.

Transparenz und Beteiligung

Die Hochschulleitung sieht es als ständige Aufgabe, Informationen zum Personal- und Organisationsentwicklungsprozess an Beschäftigte und Leitungen der Hochschuleinrichtungen umfassend und zeitnah zu geben. Sie stimmt sich darin, soweit wie möglich, mit den beteiligten Partnern (ver.di, Gesamtpersonalrat, Sekretärinneninitiative) ab und nutzt gemeinsam zur Verfügung stehende Foren, wie z. B.: Verwaltungsportal, Intranet, jour fixe.

Die Hochschulleitung und ver.di sind sich einig, dass notwendige Veränderungsmaßnahmen transparent und beteiligungsorientiert gestaltet werden: aktive Beteiligung der Beschäftigten fördert deren Motivation

Projektbegleitung und Controlling

1. Zur Begleitung des Entwicklungsprozesses ist ein Steuerungskreis zu bilden. Ihm gehören zwei Vertreter/innen der Hochschule, eine Vertreter/in der Gewerkschaft ver.di, zwei Vertreter/innen des Gesamtpersonalrats und zwei Vertreter/innen der Sekretärinneninitiative an der TU Braunschweig an.
2. Weitere Konkretisierungen der zu behandelnden Themen und Aufgaben werden in dafür einzurichtenden Arbeitsgruppen vorgenommen. Zu diesen Arbeitsgruppen benennen die unter 1. genannten Partner paritätisch je ein Mitglied. Weitere interne und externe Berater/innen können ergänzend hinzugezogen werden.

Freistellung

Die Vertreter/innen der Sekretärinneninitiative nehmen an den Beratungen des Steuerungskreises und den Sitzungen der Untergruppen im Rahmen ihrer Arbeitszeit teil. Weitere notwendige Tätigkeiten im Rahmen dieses Prozesses finden nach Rücksprache mit den Projektverantwortlichen auf Seiten der Hochschule ebenfalls im Rahmen ihrer Arbeitszeit statt.

Schlussbestimmungen/Laufzeit/Kündigungen

Zur Konkretisierung dieser Rahmenvereinbarung können Dienstvereinbarungen zwischen Hochschule und dem Gesamtpersonalrat der TU Braunschweig geschlossen werden. Die Verpflichtung zur Verhandlung und konsensualen Regelung des angesprochenen Sachverhalts besteht für beide Seiten.

Sollten sich aus dem gemeinsamen Prozess weitere Organisations- oder Personalentwicklungsprojekte entwickeln, sind sie im vorstehenden Sinne auszugestalten.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung nichtig sein oder nichtig werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vereinbarungsparteien verpflichten sich, für diesen Fall eine neue Regelung zu treffen, die dem gewollten Sinn und Zweck entspricht und rechtlich zulässig ist.

Sachverhalte, die von den Vereinbarungsparteien bei Abschluss dieser Vereinbarung noch nicht als regelungsbedürftig erkannt waren (wurden?), können auf Wunsch(Vorschlag) einer der Vereinbarungsparteien jederzeit nachträglich schriftlich in diese Vereinbarung aufgenommen werden. Die Vereinbarungsparteien verpflichten sich, in solchen Fällen konsensorientierte Lösungen anzustreben.

Diese Vereinbarung gilt bis zum 31.12.2016. Sie kann danach mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Die Vereinbarungsparteien beabsichtigen, auch über diesen Zeitpunkt hinaus im vorstehenden Sinne zu kooperieren und gemeinsam Lösungen im bisher vereinbarten Sinne anzustreben.

Die Vereinbarungsparteien sind sich einig, dass die Vereinbarung von TU Braunschweig und ver.di eine Verpflichtung beider Parteien beinhaltet, vor einer Kündigung erneut in Verhandlungen einzutreten mit dem Ziel, eine für beiden Seiten tragbare Regelung zu finden.

Braunschweig, den xx.xx.2013

Prof. Dr.-Ing Jürgen Hesselbach
Präsident der Technischen Universität
Braunschweig

Landesbezirksleiter
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
(ver.di)
Landesbezirk Niedersachsen-Bremen

Landesfachbereichsleiterin
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
(ver.di)
Landesbezirk Niedersachsen-Bremen